

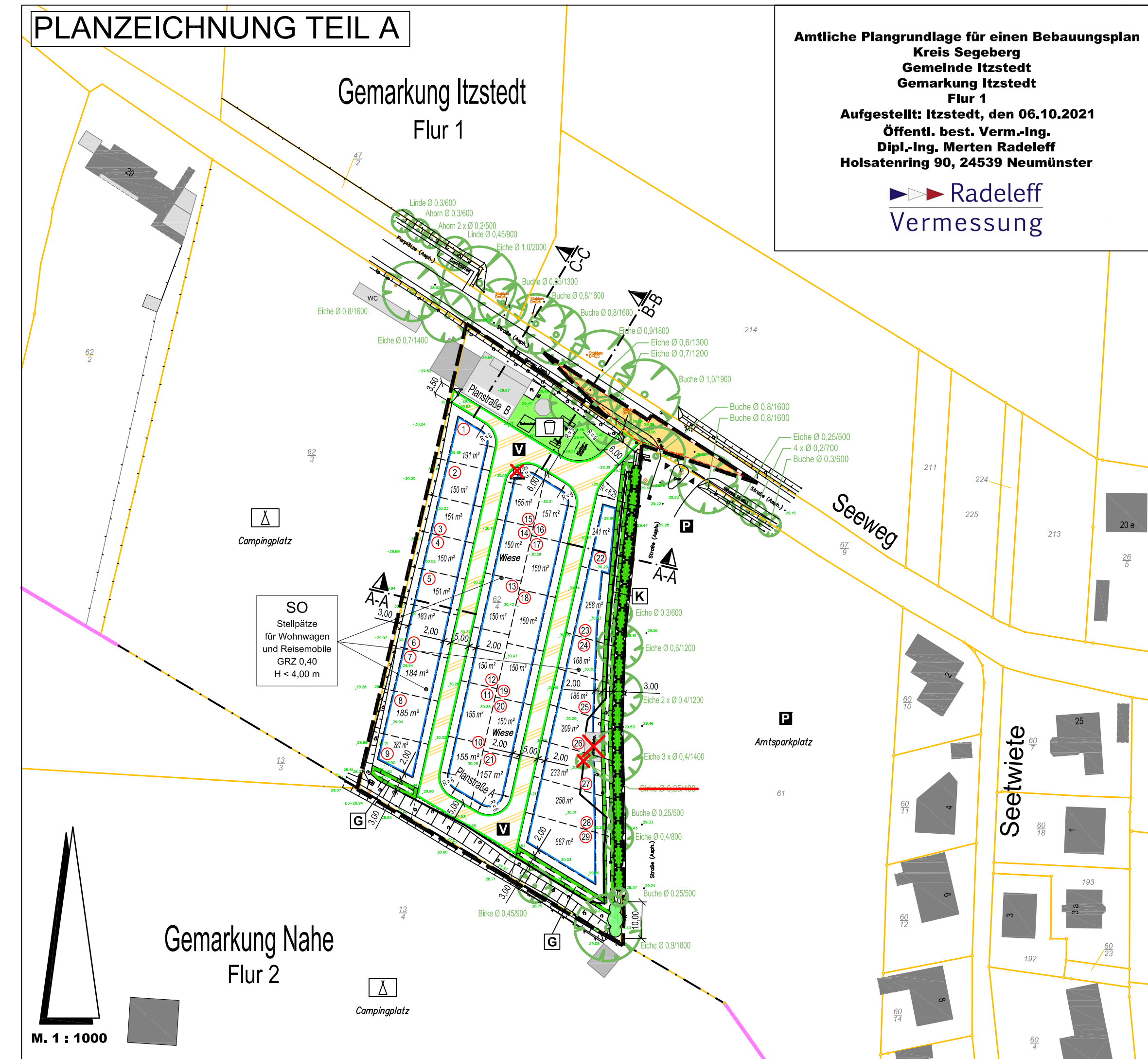
# SATZUNG DER GEMEINDE ITZSTEDT ÜBER DIE

## 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

für das Gebiet "Am Itzstedter See"

Änderungsgebiet "westlich des Amtsparkplatzes und östlich des bestehenden Campingplatzes"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Am Itzstedter See" Änderungsgebiet "westlich des Amtsparkplatzes und östlich des bestehenden Campingplatzes", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



### ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -

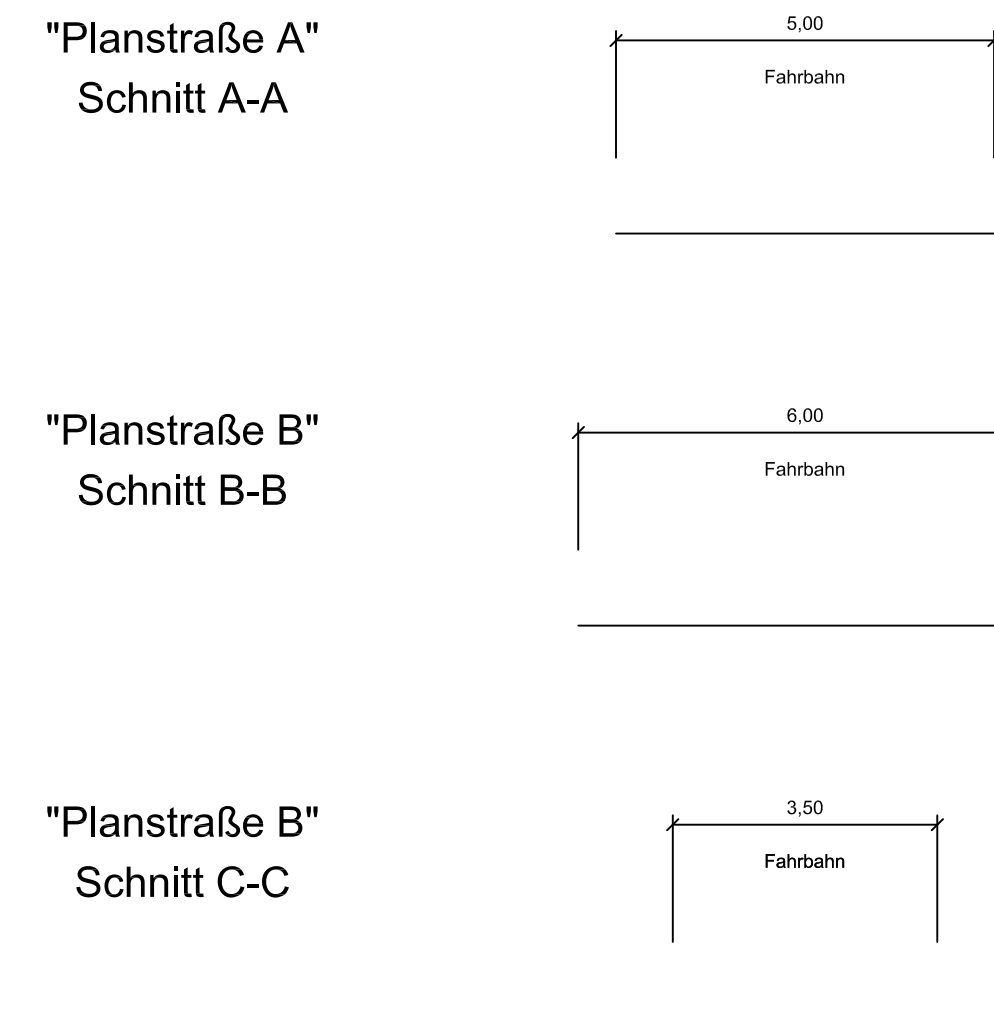
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 5	§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>1.1 Art der baulichen Nutzung</b>		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
SO	Sondergebiet für Stellplätze von Wohnwagen und Reisemobilen	§ 4 BauNVO
<b>1.2 Maß der baulichen Nutzung</b>		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 BauNVO
GRZ 0,40	Grundflächenzahl als Höchstgrenze	
H < 4,0 m	Höhe der baulichen Anlage	
<b>1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b>		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	
<b>1.6 Verkehrsflächen</b>		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
	Straßenverkehrsfläche	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 16 Abs. 5 BauNVO
	Straßenbegleitgrün	
V	verkehrsberuhigter Bereich	
P	Parkplätze öffentliche Parkflächen	
<b>1.9 Grünflächen</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
	öffentliche Grünfläche	
	vorh. Spielplatz	
<b>1.13 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft</b>		§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB
K	Knickschutzstreifen	
G	Gewässerschutzstreifen	
	vorh. Baum zu erhalten	
	vorh. Baum zu entfernen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25
	gepl. Ausgleichsbepflanzung herstellen	
<b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</b>		§ 21.1 Abs. 4 LNatschG
	vorh. Kriech	
	vorh. Überhänger	

### ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	vorh. Gebäude mit Hausnummer	
	vorh. Nebengebäude zu entfernen	
	Gemeindegrenze	
	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal	
	geplante Grundstücksgrenze	
	Flurstücksnummer	
	fortlaufende Nummer der Grundstücke	
	Sichtdreieck	
	vorh. Baum mit Angabe von Stamm- und Kronendurchmesser	
	vorh. Campingplatz	
	vorh. Spielplatz	

### REGELPROFILE, M. 1 : 100



### Textliche Festsetzung - Teil B

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 127) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786).

- 1.0 Art der baulichen Nutzung**  
Im Sondergebiet "Stellplätze für Wohnwagen und Reisemobile" ist das Aufstellen der Wohnwagen und der Wohn-Reisemobile einschließlich dazugehöriger Vorzelte und Schutzdächer auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig.
- 2.0 Verkehrsflächen**  
Die Verkehrsflächen sind wasserdurchlässig auszubilden aus Rasengittersteinen oder als Betonsplattentweg. Eine davon abweichende Bauweise ist nur im Einmündungsbereich zum Seeweg zulässig.
- 3.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 1a BauGB**
  - Bodenversiegelungen auf den Bauflächen sind nur in wasserundurchlässiger Form aus Ökopflaster, Sickerpflaster oder wassergebunden zulässig
  - Knickschutzstreifen:** In dem festgesetzten Knickschutzstreifen ist nur eine gärtnerische Nutzung zulässig. In diesen Flächen sind die Errichtung von Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO und baulichen Anlagen gem. § 2 Abs. 1 und 2 LOB (2009) unzulässig.

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom \_\_\_\_\_ erfolgt.
- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB verzichtet.
- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ wurde auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, verzichtet.
- Der Bauausschuss hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können in der Zeit vom \_\_\_\_\_ durch Aushang in den Bekanntmachungskästen ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter \_\_\_\_\_ ins Internet eingestellt.
- Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Itzstedt, den \_\_\_\_\_  
Siegel \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_
- Der katastermäßige Bestand am \_\_\_\_\_ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Neumünster, den \_\_\_\_\_  
Siegel \_\_\_\_\_  
öffentl. best. Vermessungsingenieur \_\_\_\_\_
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienststunden/ folgenden Zeiten \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ in der "Segeberger Zeitung" / bei Bekanntmachung durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Itzstedt, den \_\_\_\_\_  
Siegel \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_
- Die 1. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.  
Itzstedt, den \_\_\_\_\_  
Siegel \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_
- Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Schadensansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit/in am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.  
Itzstedt, den \_\_\_\_\_  
Siegel \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_

### SATZUNG

DER GEMEINDE ITZSTEDT, KREIS SEGEBERG  
ÜBER DIE

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Am Itzstedter See" Änderungsgebiet "westlich des Amtsparkplatzes und östlich des bestehenden Campingplatzes"

§ 3.1	§ 3.2	§ 4.1	§ 4.2	§ 2.2	§ 34a(3)	§ 10
Aufgestellt: November 2021						
Maßstab: 1 : 1000						Projekt-Nr.: S 692 21 B

KISTENMACHER + BERNER

Beratende Ingenieure für Bauwesen  
Gemeindestraße 2  
23796 Bad Segeberg  
Tel. 04551 188 00 0 Fax. 04551 88 00 88  
kistenmacher@kistenmacher-berner.de



### Übersichtskarte

Maßstab 1 : 25.000

